

nen machen/auf Vorhöfe/Portal-Gestelle/Schöpff-oder Gänge/ und dergleichen. Ja auch von Rauffleut / Burger- und Handwercks-Häusern / muß er gute Erkänntnus zu erlangen bemühet seyn: dann ein jeder nach seinem Verstand oder Vermögen nachsehen solle / damit er nicht in Schuld und Beschwernus gerathe/imfall er sich über Vermögen vertieffen sollte; damit auch der Handelsmann nicht gezwungen werde / seinen Handel um seines Hauses willen fallen zu lassen/welches ihm nicht zur Ehre und Weisheit / sondern zu höchstem Laster und Leichtfertiger Thorheit/ mit samt den Seinigen würde ausgeleget werden.

8. Hat man über voriges hochnöthig in acht zu nehmen/ das Amt und den Beruf/bendes des Bauherrns und des Baumeisters / auch was die Losamenten für einen Situm, Aspectum und Zugehör / samt der Eigenschafft und Natur des Wassers und der Luft haben müssen. Nachdem nun ein jeder sein Vermögen/angezogener massen/bey sich selbstem ermessen/ und alles/ so ihm zustehen möchte/wol erwogen hat; so soll er zwey oder drey von des Landes Besten erfahren und berühmten Baumeistern zu sich erfordern / ihnen den Ort / dahin er zu bauen in Willens/ zeigen; aber sie (sich selbst zum Besten) keines weges nöthigen oder zwingen/neben denen alten Gebäuen/wo sie vorhanden/ es seye dann daß man dieselbe wol zu Hülffe nehmen/ zu bauen. Imfall dieses beschiehet/wird man bald des Architecti sinnreiche Vernunft verspüren/ in Bewendung des neuen Baues/mit dem alten/mit solcher Behendigkeit/daß alle Theile des Baues sich artlich und wol schicken/ohne einzige Subjection/ welches dem Herrn des Gebäues sehr ersprießlich / und dem Baumeister nicht wol kan belohnet werden.

9. Der Bauherr solle sich gegen dem Baumeister erklären / wie der Bau solle beschaffen seyn / und was er vermeine darauf zu wenden; und sich weiter/ über verständiger Leute Rath und Gutachten/im gerinsten nichts untersehen/viel weniger wider die Natur des Orts; welche/ ob sie schon *artificio* bezwungen wird / doch ihr wieder den vorigen Platz suchet.

10. Ist derowegen gute Achtung zu haben/ daß der vermeinte Platz nicht etwan an einem solchen Ort seye/ da / wann sich ein *torrens* oder fließendes Wasser schwället und ergießet/oder einen Abstoß eines Gebürges oder Höhen hat/das Gebäu im Abguß desselben möchte grosse Ungelegenheit und Schaden empfangen. Item/ob die Winde daselbstem/ oder einer unter ihnen/ leichtlich möchte Schaden oder böse Luft verursachen?

11. So ist auch nicht ratsam auf eine Höhe eines Gebürges/so böß zu besteigen ist/zu bauen; auch in kein ödes und unfruchtbares Feld /sondern auf eine fruchtbare bewohnte Landschaft/so den Elementen wol unterworffen/guten Grund und Wasser hat/auch mit gesundem frischen Luft rings herum versehen / ohne Hinternus und Subjection/der Ungesümmigkeiten und Windsbrauten/und anderen giftigen und Pestilenzischen Vaporen.

12. Die Gelegenheit der Gehölze soll man auch nicht verabsäumen / und in den Wind schlagen / von wegen Bau-und Brennholzes/ daß es nicht so weit abgelegen seye/so wol der Gelegenheit allerhand Provision und Nothdurft zuzufahren/ es sey zu Wasser oder zu Land.

13. Der Ort muß aber auch nicht gar zu sumpfficht/oder/ überflüssiger Wasser halben/zu feucht/ oder/aus Mangel desselben/nicht zu dürr und hart / sondern mittelmässig und temperirt seyn/da man es aber nicht also haben kan/ist es besser/es ziehe sich auf Kält und Tröckne/dann auf Wärm und Feuchtigkeit; dann man viel besser der Kälte mit starcken Mauren/gutem Feuer/Kleidern/ und dergleichen Mitteln begegnen kan / als der untemperirten Hitze. Verständige Baumeister und Architecti, vergleichen sich hierinnen sehr wol mit denen Medicis, die das für die